

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Johannes Lichdi  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

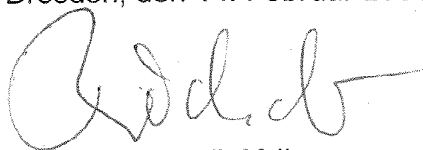
Thema: Finanzielle Auswirkungen einer Kreisgebietsreform auf Plauen, Zwickau, Hoyerswerda und Görlitz.

Die Staatsregierung hat sich Ende 2005 für das sogenannte „12+3“-Modell ausgesprochen. Danach sollen die Städte Plauen, Zwickau, Hoyerswerda und Görlitz in umliegende Kreise aufgenommen werden.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welchen Betrag an Finanzaufweisungen nach dem FAG bzw. anderen Finanzausgleichsmechanismen zwischen Freistaat und Gemeinden würden die genannten Städte auf Grundlage der gegenwärtig verbindlichen Regelungen verlieren, wenn sie in andere Kreise aufgenommen würden (bitte je Stadt und jeden Mechanismus auflühren)?
2. Plant die Staatsregierung im Zuge einer Kreisgebietsreform für den Fall der Aufnahme der genannten Städte in einen Kreis finanzielle Ausgleiche für die aufgenommenen Städte?
3. Welche weiteren (nicht finanziellen) Maßnahmen plant die Staatsregierung zum Ausgleich?
4. Beabsichtigt die Staatsregierung die Stellung der genannten Städte als Oberzentren bzw. als Teil eines „oberzentralen Städteverbands“ nach Landesentwicklungsplan 2003 herabzustufen?

Dresden, den 14. Februar 2006



Johannes Lichdi, MdL

Eingegangen am: 16. FEB. 2006      Ausgegeben am: 28. MRZ. 2006



SÄCHSISCHES  
STAATSMINISTERIUM  
DES INNERN

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

Herrn Erich Iltgen, MdL  
Präsident des Sächsischen Landtages

- im Postaustausch -

DER STAATSMINISTER

Dresden, den 22.03.2006

Aktenzeichen: SVR-0141.51/3202  
(Bitte bei Antwort  
angeben)

**Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Johannes Lichdi, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Drs-Nr.: 4/4375**

**Thema: Finanzielle Auswirkungen einer Kreisgebietsreform auf Plauen, Zwickau, Hoyerswerda und Görlitz**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**„Die Staatsregierung hat sich Ende 2005 für das sogenannte 12+3-Modell ausgesprochen. Danach sollen die Städte Plauen, Zwickau, Hoyerswerda und Görlitz in umliegende Kreise aufgenommen werden.“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Welchen Betrag an Finanzzuweisungen nach dem FAG bzw. anderen Finanzausgleichsmechanismen zwischen Freistaat und Gemeinden würden die genannten Städte auf Grundlage der gegenwärtig verbindlichen Regelungen verlieren, wenn sie in andere Kreise aufgenommen würden (bitte je Stadt und jeden Mechanismus aufführen)?**

**Frage 2:**

**Plant die Staatsregierung im Zuge einer Kreisgebietsreform für den Fall der Aufnahme der genannten Städte in einen Kreis finanzielle Ausgleiche für die aufgenommenen Städte?**

**Frage 3:**

**Welche weiteren (nicht finanziellen) Maßnahmen plant die Staatsregierung zum Ausgleich?**

**Frage 4:**

**Beabsichtigt die Staatsregierung die Stellung der genannten Städte als Oberzentren bzw. als Teil eines „oberzentralen Städteverbundes“ nach Landesentwicklungsplan 2003 herabzustufen?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 4:

Eine Entscheidung über die Durchführung und inhaltliche Ausgestaltung einer Kreisgebietsreform im Freistaat Sachsen ist bisher nicht gefallen. Erst wenn ein schlüssiges funktionalreformerisches Konzept vorliegt, kann und wird sich die Frage nach einer Kreisgebietsreform anschließen. Mit einer Entscheidung ist nicht vor September 2006 zu rechnen. Deshalb können zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder Aussagen über die künftige Anzahl und Struktur der Landkreise und Kreisfreien Städte noch über die sich daraus ableitenden (auch finanziellen) Maßnahmen und Konsequenzen getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Albrecht Buttolo